

Holcim (Deutschland) GmbH

Hamburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Holcim (Deutschland) GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holcim (Deutschland) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt 3.5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt 2.4.2 des Lageberichts enthaltenen Lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu dem oben genannten Abschnitt 2.4.2 des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die oben genannten im Lagebericht in Abschnitt 2.4.2 enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein-stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lage-bericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lage-berichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohler
Wirtschaftsprüferin



Aktiva		31.12.2023 €	31.12.2022 €	Passiva		31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				A.	Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I.	Gezeichnetes Kapital	47.064.400,00	47.064.400,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		1.482.459,25	926.884,72	II.	Kapitalrücklage	32.693.652,03	32.693.652,03
II. Sachanlagen				III.	Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		51.838.758,02	50.275.437,00		Andere Gewinnrücklagen	34.082,72	34.082,72
2. Technische Anlagen und Maschinen		63.910.542,00	63.980.999,00				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.154.804,81	7.141.640,81				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		33.228.676,36	19.541.336,22				
		159.132.781,19	140.939.413,03	B.	Rückstellungen		
III. Finanzanlagen				1.	Rückstellungen für Pensionen	59.038.505,00	60.889.873,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		154.533.146,35	154.533.146,35	2.	Sonstige Rückstellungen	38.430.237,52	31.763.754,06
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.562.500,00	3.750.000,00				
3. Beteiligungen		10.381.022,26	10.381.022,26				
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.950.000,00	2.000.000,00	C.	Verbindlichkeiten		
5. Sonstige Ausleihungen		5.075,85	8.313,72	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.951.444,45	26.104.325,32
		170.431.744,46	170.672.482,33	2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	333.799.454,45	322.772.037,97
B. Umlaufvermögen		331.046.984,90	312.538.780,08	3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
I. Vorräte				4.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.184.667,28	10.951.512,31
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.294.998,40	11.381.147,51			2.632.076,68	3.241.109,14
2. Unfertige Erzeugnisse		22.888.908,53	14.943.327,06				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		10.361.116,01	7.782.480,15	D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	191.738,61
		47.545.022,94	34.106.954,72				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.984.793,04	3.323.678,84				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		161.293.034,61	174.158.821,77				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11.388.187,15	7.585.517,13				
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.797.289,84	3.220.031,43				
		177.463.304,64	188.288.049,17				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		10.220,38	10.220,38				
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
		47.892,42	32.621,01				
		225.066.440,38	222.437.845,28				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		715.094,85	729.859,80				
		556.828.520,13	535.706.485,16				

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	319.624.767,51	279.153.721,44
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.403.296,42	1.073.017,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	26.182.960,05	32.779.396,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	– 139.211.740,80	– 133.687.883,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 38.113.660,69	– 34.231.194,25
	– 177.325.401,49	– 167.919.077,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	– 47.855.512,91	– 43.414.189,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	– 8.330.265,70	– 16.180.875,03
	– 56.185.778,61	– 59.595.064,72
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	– 9.806.173,90	– 10.038.109,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 62.950.921,64	– 57.423.692,06
8. Betriebliches Ergebnis	49.942.748,34	18.030.191,87
9. Erträge aus Beteiligungen	457.785,29	2.743.487,29
10. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	27.487.888,38	12.575.085,46
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.121.543,43	2.373.878,43
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	– 9.829.658,00	– 1.288.415,78
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 12.736.858,42	– 9.601.233,53
14. Ergebnis nach Steuern	58.443.449,02	24.832.993,74
15. Sonstige Steuern	– 339.614,84	– 359.775,04
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeföhrter Gewinn	– 58.103.834,18	– 24.473.218,70
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Rechnungslegungsvorschriften und allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Holcim (Deutschland) GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen zusätzlichen Angaben werden im Anhang ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Am 18. Juni 2013 haben die Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg, als Organträger und die Holcim (Deutschland) GmbH als Organgesellschaft zur Errichtung einer steuerlichen Organschaft einen Gewinnabführungsvertrag rückwirkend zum 1. Januar 2013 geschlossen.

Die Holcim (Deutschland) GmbH hat mit den folgenden Tochtergesellschaften einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen: Holcim Kies und Splitt GmbH, Hamburg, Holcim Beton und Betonwaren GmbH, Hamburg, Holcim WestZement, Beckum, Geocycle (Deutschland) GmbH, Hamburg, "Schulenburg" Grundstücksgesellschaft mbH, Hamburg, Holcim Digital GmbH, Hamburg und Betontechnik Nord GmbH, Sehnde.

Registerinformationen

Die Gesellschaft mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 139449 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten das Fertigungsmaterial, die Fertigungslöhne und anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Verwaltungsgemeinkosten. Gebäude und Ofenanlagen werden linear abgeschrieben.

Bei den **technischen Anlagen** und den Gegenständen **der Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 1.000 werden im Jahr des Zugangs aus Vereinfachungsgründen voll abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte:	3 - 25
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8 - 50
Technische Anlagen und Maschinen:	4 - 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 - 25

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern Anlagegegenständen ein nachhaltig niedrigerer Wert beizulegen ist. Zuschreibungen erfolgen, sofern die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr vorliegen.

Die **Vorräte** sind mit den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Des Weiteren werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen und freiwillige soziale Leistungen sowie für die betriebliche Altersversorgung aktiviert. Für Lager- und Verwertungsrisiken wird ein angemessener Abschlag berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt. Den erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die für die Gesellschaft Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zu Nennwerten erfasst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach der Projected Unit Credit Method auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G sowie eines Rechnungszinsfußes von 1,83 Prozent (31.12.2022: 1,79 Prozent) berechnet. Beim zugrunde gelegten Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) bei den Entgelten und von 2,0 Prozent bei den Renten aus. Im Vorjahr lag die Prognose der Rentendynamik für 2022 bei 10,40 Prozent, für 2023 bei 7,20 Prozent und darüber hinaus bei 2,0 Prozent.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte analog zu den Pensionsrückstellungen mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren erfolgte. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 1,76 Prozent (31.12.2022: 1,45 Prozent) ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für Risiken im Personalbereich werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskosten-prinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die angegebenen **Eventualverbindlichkeiten** aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen sofern einschlägig den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen vor dem Abschlussstichtag für Leistungen, die die Gesellschaft erst nach dem Abschlussstichtag erbringt, ausgewiesen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird zeitanteilig aufgelöst, da die Einnahmen über mehrere Jahre abzurechnen sind.

Latente Steuern werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt.

Aufgrund der mit der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) in 2013 begründeten steuerlichen Organschaft erfolgt auf Ebene der Organgesellschaft Holcim (Deutschland) GmbH kein Ansatz von latenten Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände- und Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz dargestellten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2023 sind im **Anlagenspiegel** dargestellt.

2. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB erfolgt gesondert als Anlage zu diesem Anhang.

3. Vorräte

Der Wert der Vorräte hat sich um insgesamt um TEUR 13.438 erhöht. Die Veränderung der Vorräte entfällt auf unfertige Erzeugnisse (TEUR 7.946), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 2.914) und auf fertige Erzeugnisse und Waren (TEUR 2.579).

Die gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) bestehende Verpflichtung, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres eine Anzahl von Emissionsberechtigungen abzugeben, die den verursachten Emissionen entspricht, wurde in 2023 bereits unterjährig vollständig erfüllt. Eine Rückgabeverpflichtung liegt damit zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr nicht vor.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 161.293; Vorjahr: TEUR 174.159) enthalten in Höhe von TEUR 14.947 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 11.383). Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um Sonstige Forderungen.

Die in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthaltenen Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen TEUR 1.240 (Vorjahr: TEUR 2.989) und betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (TEUR 11.388; Vorjahr: TEUR 7.586) enthalten in Höhe von TEUR 1.640 (Vorjahr: TEUR 1.046) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um Sonstige Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung von Ökosteuern (2023: TEUR 1.333; Vorjahr: TEUR 2.187).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 47.064.400.

6. Rückstellungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen für **Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen sämtliche Verpflichtungen aus Zusagen von Altersversorgungsleistungen der Gesellschaft. Die Rückstellungen werden mit 1,83 Prozent p. a. abgezinst. Aufgrund der geänderten Bewertung zum 1. Januar 2010 durch das BilMoG (§ 253 Abs. 1, 2 HGB) ergab sich ein Zuführungsbetrag von TEUR 11.869. Dieser Betrag ist zu mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr anzusammeln. Durch die Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt die Mindestzuführung im Jahr 2023 TEUR 791 (Vorjahr: TEUR 791). Es verbleibt eine in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung in Höhe von TEUR 791 (Vorjahr: TEUR 1.582).

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB TEUR 549 (Vorjahr: TEUR 2.919).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 22.455, Vorjahr: TEUR 19.694), Rekultivierungsverpflichtungen (TEUR 5.780, Vorjahr: TEUR 6.120), Restrukturierungsrückstellungen (TEUR 1.836; Vorjahr: TEUR 258), Jubiläum (TEUR 628, Vorjahr: TEUR 635), Boni und Erlösschmälerungen (TEUR 3.648, Vorjahr: TEUR 1.359) und kurzfristige Personalrückstellungen (TEUR 2.589, Vorjahr: TEUR 2.380).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 333.799, Vorjahr: TEUR 322.722) enthalten in Höhe von TEUR 3.452 (Vorjahr: TEUR 1.084) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten, im Wesentlichen aus der Finanzierung. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von TEUR 172.103 (Vorjahr: TEUR 187.300) eine Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betragen TEUR 232.623 (Vorjahr: TEUR 212.848) und betreffen wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 17.185, Vorjahr: TEUR 10.952) betreffen TEUR 1.654 (Vorjahr: TEUR 1.954) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen sonstige Verbindlichkeiten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 403) auf Steuern und TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 70) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegen Dritte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

8. Bewertungseinheiten

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominalbetrag TEUR	Beizulegender Zeitwert- TEUR
Commodity (Strom) Forwards	-18.119	9.928
Commodity (Kohle) Forwards	-4.474	2.532

Die Zementindustrie ist eine energieintensive Branche, so dass ein Anstieg des Kohle- oder Strompreises ein Wertänderungsrisiko für die Gesellschaft darstellt. Daher hat sich die Gesellschaft mit Warentermingeschäften für beide Produkte gegen dieses Risiko abgesichert. Die abgeschlossenen Kontrakte betreffen die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Finanzinstrumente wird auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt.

Bei diesen Sicherungsgeschäften handelt es sich grundsätzlich um Mikro-Hedge-Transaktionen. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen stets den gleichen Risiken, die Effekte wirken sich gegenläufig aus. Daher sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gegeben. Die Bilanzierung wird nach der Einfrierungsmethode vorgenommen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die "Critical-Terms-Match-Methode" verwendet.

Aufgrund der zum Bilanzstichtag geschlossenen mengenmäßigen Position aus den Grundgeschäften (physische Einkaufskontrakte) und den Sicherungsgeschäften (Warentermingeschäfte) werden die Ergebnisse aus der Bewertung aller schwebenden Geschäfte als eine Bewertungseinheit betrachtet. Die Veränderungen des Kohle- bzw. Strompreises an den Warenterminbörsen führen dabei zu entgegengesetzten Wertänderungen bei den Grundgeschäften.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Bindemittel	316.028	273.735
Sonstige Umsatzerlöse (Konzerndienstleistungen, Mieten)	3.597	5.419
	319.625	279.154

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografischer Aufteilung wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsatz Inland	273.285	251.599
Umsatz Export	46.340	27.555
Umsatz gesamt	319.625	279.154

10. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten umfasst im Wesentlichen Erträge aus weiterberechneten Kosten und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erträge aus Währungsumrechnungen betragen TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 79).

Im Geschäftsjahr bestehen periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 758 (Vorjahr: TEUR 22).

11. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Löhne und Gehälter	47.856	43.414
Soziale Abgaben	8.154	7.709
Aufwendungen für Altersversorgung	176	8.472
Personalaufwand gesamt	56.186	59.595

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	287	288
Angestellte	328	313
Summe (= Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB)	615	601
Auszubildende	60	58
Mitarbeiter gesamt	675	659

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen umfasst der Posten Aufwendungen aus Weiterberechnungen, Dienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Fremdinstandhaltung, Mieten und Pachten, Beiträge, Versicherungen, freiwillige soziale Aufwendungen und sonstige Aufwendungen.

Darüber hinaus betragen die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 113).

13. Finanzergebnis

Die folgenden Beträge des Finanzergebnisses betreffen verbundene Unternehmen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
a) Erträge aus Beteiligungen	458	2.743
b) Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	27.488	12.575
c) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.122	2.374
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	9.830	1.288
e) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.737	-9.601

Darüber hinaus betragen die Erträge aus der Ab-/Aufzinsung (sonstige Zinsen und ähnliche Erträge) TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4) und Aufwendungen aus der Aufzinsung im Sinne des § 277 Abs. 5 HGB TEUR 777 (Vorjahr: TEUR 1.801), die in den Zinsaufwendungen erfasst wurden.

14. Ergebnisabführung

Der in 2023 erwirtschaftete Gewinn wird in vollem Umfang an die Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg, abgeführt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Aus Avalkrediten bestehen eventuelle Haftungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 48.432 (Vorjahr: TEUR 25.519). Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

Für die aufgeführten Haftungsverhältnisse besteht zum aktuellen Zeitpunkt kein Risiko der Inanspruchnahme, da die Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in folgenden Höhen: Für das Obligo aus Bestellungen von Anlagen, Stoffen und Dienstleistungen des Jahres 2023 für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 3.178 (davon TEUR 3 gegenüber verbundenen Unternehmen). Für Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 11.799.

	31.12.2023
	TEUR
Restlaufzeit < 1 Jahr	2.372
Restlaufzeit 1 - 3 Jahre	3.383
Restlaufzeit > 3 Jahre	6.044
Summe	11.799

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführervergütung nimmt die Gesellschaft die Befreiung gemäß § 286 Absatz 4 HGB in Anspruch.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 2023 TEUR 25 Vergütungen gewährt (Vorjahr: TEUR 25).

Für laufende Pensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene sind insgesamt TEUR 20.753 (Vorjahr: TEUR 21.998) zurückgestellt. Für diese Personengruppe beträgt der Anteil der aufgrund der Übergangsvorschriften des BiMoG in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 495).

Das Abschlussprüferhonorar, das an die Ernst & Young GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, aufgewendet wurde, beträgt TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 84). Davon entfallen TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 61) auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 23) auf andere Bestätigungsleistungen. Diese Leistungen wurden im Vorjahr durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Bedingungen vorgenommen.

Der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg, gehören zum 31. Dezember 2023 sämtliche Anteile am Stammkapital der Gesellschaft.

Die Holcim (Deutschland) GmbH gehört zum Konzern Holcim Ltd., Zug/Schweiz. Die Holcim Ltd. stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Holcim (Deutschland) GmbH einbezogen ist. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Holcim Ltd. zum 31. Dezember 2023 werden bis zum 31. Dezember 2024 mit befreiender Wirkung nach § 292 HGB im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Offenlegung erfolgt zusammen mit der Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland). Der Konzernabschluss der Holcim Ltd., Zug/Schweiz, wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards und den vom International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS-IC) herausgegebenen Auslegungen (Interpretations) aufgestellt, der befreende Konzernlagebericht wurde gemäß der Richtlinie 2013/34/EU aufgestellt.

Wesentliche Abweichungen zum deutschen Recht ergeben sich im Bereich der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie der Rekultivierungsaufwendungen, des Ausweises und der Bewertung von Rückstellungen für Zuwendungen an Arbeitnehmer sowie der sonstigen Rückstellungen.

Die Gesellschaft übermittelt einen Konzernzahlungsbericht gem. § 341s HGB für die deutschen Tochtergesellschaften und sich selbst an das Unternehmensregister.

Organe

Aufsichtsrat

Juhani Kostka, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
Regional General Counsel Europe, Holcim Group Services Ltd.

Claudia Albertini,
Head of Business Services and Corporate Projects

Norbert Wagner,
Technischer Angestellter
Arbeitnehmervertreter/Mitglied des Betriebsrates der Holcim (Deutschland) GmbH

Geschäftsleitung

Thorsten Hahn, Chief Executive Officer der Holcim (Deutschland)-Gruppe

Joachim Dietz, Director Organization Human Resources bis zum 17.01.2024

Matthias von der Brelje, Direktor Vertrieb Zement & Bindemittel Holcim (Deutschland)-Gruppe seit dem 18.01.2024

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Hamburg, den 15. Mai 2024

Die Geschäftsleitung

Thorsten Hahn

Matthias von der Brelje

Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	8.140.321,43	795.988,43	-101,64	0,00	8.936.208,22	-7.213.436,71	-240.312,26	0,00	-7.453.748,97	1.482.459,25	926.884,72
	8.418.871,72	795.988,43	-101,64	0,00	9.214.758,51	-7.213.436,71	-240.312,26	0,00	-7.453.748,97	1.482.459,25	926.884,72
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	155.360.653,70	1.252.769,87	-62.442,98	1.456.462,21	158.007.442,80	-105.085.216,70	-1.102.386,31	18.918,23	-106.168.684,78	51.838.758,02	50.275.437,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	533.986.533,27	3.578.349,26	-53.685,64	3.064.221,17	540.575.418,06	-470.005.534,27	-6.713.027,43	53.685,64	-476.664.876,06	63.910.542,00	63.980.999,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.534.652,29	2.452.170,92	-107.380,00	2.408.959,98	58.288.403,19	-46.393.011,48	-1.750.447,90	9.861,00	-48.133.598,38	10.154.804,81	7.141.640,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.541.336,22	20.616.983,50	0,00	-6.929.643,36	33.228.676,36	0,00	0,00	0,00	0,00	33.228.676,36	19.541.336,22
	762.423.175,48	27.900.273,55	-223.508,62	0,00	790.099.940,41	-621.483.762,45	-9.565.861,64	82.464,87	-630.967.159,22	159.132.781,19	140.939.413,03
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	154.534.168,93	0,00	0,00	0,00	154.534.168,93	-1.022,58	0,00	0,00	-1.022,58	154.533.146,35	154.533.146,35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.750.000,00	0,00	-187.500,00	0,00	3.562.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.562.500,00	3.750.000,00
3. Beteiligungen	10.381.022,26	0,00	0,00	0,00	10.381.022,26	0,00	0,00	0,00	0,00	10.381.022,26	10.381.022,26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	1.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.950.000,00	2.000.000,00
5. Sonstige Ausleihungen	8.313,72	0,00	-3.237,87	0,00	5.075,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.075,85	8.313,72
	170.673.504,91	0,00	-240.737,87	0,00	170.432.767,04	-1.022,58	0,00	0,00	-1.022,58	170.431.744,46	170.672.482,33
Gesamt	941.515.552,11	28.696.261,98	-464.348,13	0,00	969.747.465,96	-628.698.221,74	-9.806.173,90	82.464,87	-638.421.930,77	331.046.984,90	312.538.780,08

Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg

Aufstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB zum 31. Dezember 2023



Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile an verbundenen Unternehmen			Beteiligungen			Wertpapiere des Umlaufvermögens		
		Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023
		%	T€	T€	%	T€	T€	%	T€	T€
A. Zement										
31.12.2022	Holcim West Zement GmbH	Beckum	98,33	33.947 ¹⁾ ³⁾	0 ¹⁾ ³⁾					
31.12.2022	Holcim Cement Nederland B. V.	Niederlande	100,00	9.344 ³⁾	3.713 ³⁾					
B. Zuschlagstoffe										
31.12.2022	Holcim Kies und Splitt GmbH	Hamburg	100,00	50.855 ¹⁾ ³⁾	0 ¹⁾ ³⁾					
31.12.2022	Holcim Kieswerk Zeithain GmbH & Co. KG	Zeithain	75,00	5.000 ³⁾	1.260 ³⁾					
31.12.2022	Yeoman Baumineralien GmbH ²⁾	Hamburg	100,00	7.580 ¹⁾	0 ¹⁾					
31.12.2021	Verwaltungsgesellschaft Holcim Kieswerk Zeithain mbH ²⁾	Zeithain	75,00	42 ³⁾	2 ³⁾					
31.12.2022	KSV Kies & Splitt GmbH Rhein - Ruhr ²⁾	Wuppertal	75,10	2.062 ³⁾	992 ³⁾					
31.12.2022	Buss Basalt GmbH & Co. KG ²⁾	Münzenberg	66,60	- 248 ³⁾	641 ³⁾					
31.12.2022	Lahn Kalkstein GmbH 2)	Münzenberg	66,60	33 ³⁾	2 ³⁾					
31.12.2022	Sables et Graviers Willersinn S.a.r.l. ²⁾	Fort Louis	100,00	158 ³⁾	- 261 ³⁾					
31.12.2022	KKD Kies Kontor Dresden Verwaltungs-GmbH	Dresden	100,00	151 ³⁾	- 1 ³⁾					
31.12.2022	Kies und Mörtel Heinrich Dallmann GmbH & Co. KG ²⁾	Sauensiek	100,00	1.177 ³⁾	384 ³⁾					
31.12.2022	Dallmann GmbH 2)	Sauensiek	100,00	38 ³⁾	1 ³⁾					
31.12.2022	Holcim Digital GmbH 2)	Hamburg	100,00	- 97 ³⁾	- 144 ³⁾					
31.12.2022	Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG	Pirna			50,00	7.850 ³⁾	577 ³⁾			
31.12.2022	Kieswerke Borsberg Verwaltungsgesellschaft mbH ²⁾	Pirna			50,00	30 ³⁾	4 ³⁾			
31.03.2023	Happy KSR GmbH ²⁾	Geestgottberg			50,00	7.129	3.685			
31.03.2023	Happy KSR Grundbesitz GmbH 2)	Geestgottberg			50,00	87	- 1			
31.12.2022	Kieswerk Leinetal GmbH & Co.KG ²⁾	Dieckholzen			50,00	1.023 ³⁾	786 ³⁾			
31.12.2021	Kieswerk Leinetal Verwaltungsgesellschaft mbH ²⁾	Dieckholzen			50,00	57 ³⁾	2 ³⁾			
31.12.2022	Kalksteinwerk Medenbach GmbH ²⁾	Breitscheid			50,00	2.795 ³⁾	1.230 ³⁾			
31.12.2023	Kieswerk Hermann GmbH & Co. KG ²⁾	Kirchhain			50,00	606	268			
31.12.2023	Kieswerk Hermann GmbH (Verwaltungsges.) ²⁾	Heuchelheim			50,00	34	3			
1) gemäß Ergebnisabführungsvertrag 2) mittelbare Beteiligung 3) Stand 31.12.2022 4) Stand 31.12.2021 5) Stand 31.12.2020										

Holcim (Deutschland) GmbH
Hamburg

Aufstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Ziffer 11 und 11a HGB zum 31. Dezember 2023

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile an verbundenen Unternehmen			Beteiligungen			Wertpapiere des Umlaufvermögens		
		Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023
		%	T€	T€	%	T€	T€	%	T€	T€
C. Transportbeton und Betonfertigteile										
31.12.2022	Betontechnik Nord GmbH	Sehnde	100,00	– 444	0 ¹⁾					
31.12.2022	Betontechnik Niedersachsen GmbH ²⁾	Sehnde	100,00	176 ³⁾	0 ¹⁾ ³⁾					
31.12.2022	Holcim Beton und Betonwaren GmbH	Hamburg	100,00	8.710	0 ¹⁾					
31.12.2022	Vereinigte Transport-Betonwerke GmbH & Co. KG	Aurich	100,00	3.183 ³⁾	53 ³⁾					
31.12.2022	VETRA Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	100,00	19 ³⁾ –	1 ³⁾					
31.12.2021	MBU Mittelständische Betonvertriebs Union GmbH & Co.KG	Sprockhövel	100,00	100 ⁴⁾	223 ⁴⁾					
31.12.2022	Vetra Betonfertigteilwerke GmbH	Oldenburg	5,10	2.925 ³⁾ –	537 ³⁾					
31.12.2022	Holcim Coastal B.V. ²⁾	Niederlande	100,00	2.325 ³⁾	442 ³⁾					
31.12.2022	Holcim Bouw & Infra B.V. (vormals Holcim Prefab Wanden B.V. ²⁾	Niederlande	100,00	2.272 ³⁾	68 ³⁾					
31.12.2023	Holcim Transportbeton GmbH & Co. KG ²⁾	Dortmund	79,42	1.395	1.304					
31.12.2022	Holcim Transportbeton GmbH (Verwaltungsges.) ²⁾	Dortmund	86,13	31 ³⁾	1 ³⁾					
31.12.2023	STB Sauerländer GmbH & Co. KG 2)	Lüdenscheid	75,00	137	530					
31.12.2023	STB Sauerländer GmbH (Verwaltungsges.) ²⁾	Lüdenscheid	75,00	26	2					
31.12.2023	Transportbeton GmbH & Co. KG ²⁾	Wuppertal	90,26	226	513					
31.12.2022	Transportbeton GmbH (Verwaltungsges.) ²⁾	Wuppertal	100,00	51 ⁴⁾	25 ⁴⁾					
31.12.2022	Union Transportbeton GmbH & Co. KG ²⁾	Emden			25,00	391 ³⁾	216 ³⁾			
31.12.2022	Union Transportbeton Beteiligungs-GmbH ²⁾	Emden			25,00	76 ³⁾	3 ³⁾			
31.03.2023	Happy-Beton GmbH & Co. KG ²⁾	Geestgottberg			50,00	5.000	4.887			
31.12.2022	Fertigbeton von Saldern GmbH & Co. KG 2)	Sottrum			50,00	2.000 ³⁾	3.305 ³⁾			
31.12.2022	Fertigbeton-Verwaltungsgesellschaft mbH ²⁾	Sottrum			50,00	55 ³⁾	1 ³⁾			
31.03.2023	Frischbeton Uelzen GmbH & Co. KG 2)	Uelzen			37,50	300	1.065			
31.03.2023	Frischbeton Uelzen GmbH ²⁾	Uelzen			37,50	30	0			
31.12.2022	Heide-Transportbeton GmbH ²⁾	Soltau			50,00	10.425 ³⁾	1.987 ³⁾			
31.12.2022	TBN Transportbeton Nord GmbH & Co. KG ²⁾	Hamburg			50,00	2.400 ³⁾	2.036 ³⁾			
31.12.2021	TBN Transportbeton Nord Verwaltungs GmbH 2)	Hamburg			50,00	37 ⁴⁾	3 ⁴⁾			
31.12.2021	Holcim Schoeneck S.a.r.l ²⁾	Schoeneck	100,00	282 ⁵⁾	182 ⁵⁾					

1) gemäß Ergebnisabführungsvertrag

2) mittelbare Beteiligung

3) Stand 31.12.2022

4) Stand 31.12.2021

5) Stand 31.12.2020

Holcim (Deutschland) GmbH
Hamburg

Aufstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Ziffer 11 und 11a HGB zum 31. Dezember 2023

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteile an verbundenen Unternehmen			Beteiligungen			Wertpapiere des Umlaufvermögens		
			Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023	Anteile am Kapital	EK der Gesellschaft	Ergebnis der Gesellschaft 2023
			%	T€	T€	%	T€	T€	%	T€	T€
D. übrige Produkte											
31.12.2022	Hüttensand Salzgitter GmbH & Co. KG	Hamburg				50,00	3.443 ³⁾	-1.060 ³⁾			
31.12.2022	Hüttensand Salzgitter Verwaltungs GmbH	Hamburg				50,00	37 ³⁾	1 ³⁾			
31.12.2022	Geocycle (Deutschland) GmbH	Hamburg	100,00	25	0 ¹⁾						
E. Dienstleistungen und Handel											
31.12.2022	"SCHULENBURG" Grundstücksgesellschaft mbH	Hamburg	100,00	5.377 ³⁾	0 ¹³⁾						
31.12.2022	HABEWO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	100,00	22 ³⁾	-11 ³⁾						
31.12.2022	Versorgungskasse GmbH der Holcim (Deutschland) AG	Hamburg	100,00	43 ³⁾	3 ³⁾						
31.12.2022	Unterstützungskasse Alsen-Breitenburg GmbH	Hamburg	100,00	279 ³⁾	-12 ³⁾						
31.12.2022	WP Rethwisch II GmbH & Co. KG	Rethwisch	100,00	8.988 ³⁾	5.190 ³⁾						
31.12.2022	SiloNet Logistik GmbH	Beckum	50,00	1.635 ³⁾	315 ³⁾						
31.12.2021	Hannoversche Silo-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover				49,00	8.660 ⁴⁾	-291 ⁴⁾			
31.03.2023	Happy Translogistik GmbH ²⁾	Seehausen				50,00	2.036	166			
31.12.2022	Bautech Ribnitz-Damgarten GmbH ²⁾	Ribnitz-Damgarten				50,00	1.844 ³⁾	322 ³⁾			
31.12.2022	Gleimius Transporte GmbH & Co. KG ²⁾	Brunsbüttel				49,00	1.200 ³⁾	1.258 ³⁾			
31.12.2022	Gleimius Transporte Verwaltungs GmbH ²⁾	Brunsbüttel				49,00	28 ³⁾	0 ³⁾			
31.12.2020	Windpark Breitenburg GmbH & Co. KG ²⁾	Lägerdorf				50,00	238 ⁵⁾	-7 ⁵⁾			
31.12.2020	Windpark Breitenburg Verwaltungs-GmbH ²⁾	Lägerdorf				50,00	12 ⁵⁾	0 ⁵⁾			
31.12.2018	UWB Umspannwerk Betriebsgesellschaft Lägerdorf mbH ²⁾	Oldenburg				50,00	79 ⁶⁾	25 ⁶⁾			
31.12.2021	HEMMOOR ZEMENT AG i. A.	Hamburg							99,65	713 ⁴⁾	-2 ⁴⁾
31.12.2022	BetonNet GmbH	Sulingen				50,00	1.293 ³⁾	197 ³⁾			
1) gemäß Ergebnisabführungsvertrag 2) mittelbare Beteiligung 3) Stand 31.12.2022 4) Stand 31.12.2021 5) Stand 31.12.2020 6) Stand 31.12.2018											

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 GESCHÄFTSMODELL DER GESELLSCHAFT

Die Holcim (Deutschland) GmbH ist einer der größten Zementproduzenten Deutschlands. Das Unternehmen gehört zum international agierenden Baustoffkonzern Holcim Ltd, Zug/Schweiz, einem der weltweit größten Baustoffhersteller.

Die Aktivitäten der Holcim (Deutschland) GmbH sind primär nach geografischen Gesichtspunkten segmentiert. Während sich produktionsseitig nach wie vor sämtliche Aktivitäten der Holcim (Deutschland) GmbH lediglich auf eine einzige Region, nämlich Deutschland, erstrecken, hat absatzseitig das europäische Ausland, auch über den Vertrieb durch Tochtergesellschaften, in den vergangenen Jahren an Bedeutung zugenommen.

Die weitere Unterteilung erfolgt nach Produktlinien (sekundäre Segmentierung). Hier produziert und verkauft die Gesellschaft im Wesentlichen im Segment Bindemittel. Die wesentlichen Produkte des Unternehmens sind daher Zement, Hüttensandprodukte sowie – von untergeordneter Bedeutung Sand und Kies. Der Handel mit den Hauptprodukten der Unternehmensgruppe sowie mit Vor- und Nebenprodukten rundet die Aktivitäten ab.

Wesentliche operative Standorte sind Lägerdorf, Höver, Bremen und Salzgitter im Bereich Bindemittel. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft befindet sich in Hamburg. Die wesentlichen Absatzmärkte für Zement liegen mit Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in Norddeutschland.

Rechtliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Genehmigungsprozeduren im Produktionsbereich, aus Umweltschutzregeln sowie aus den steuerlichen, handels- und gesellschaftsrechtlichen Normen.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) geschlossen. Sie ist seit Beginn des Geschäftsjahres 2013 als Organgesellschaft in die ertragsteuerliche Organschaft mit der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) als Organträger einbezogen. Darüber hinaus hat sie mit den folgenden Tochtergesellschaften einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen: Holcim Kies und Splitt GmbH, Hamburg, Holcim Beton und Betonwaren GmbH, Hamburg, Holcim WestZement, Beckum, Geocycle (Deutschland) GmbH, Hamburg, "Schulenburg" Grundstücksgesellschaft mbH, Hamburg; Holcim Digital GmbH, Hamburg, und Betontechnik Nord GmbH, Sehnde.

1.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Holcim (Deutschland) GmbH profitiert von der Einbindung in die weltweite Holcim-Unternehmensgruppe, die zentral Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung durchführt und entsprechende Erkenntnisse an die Ländergesellschaften weitergibt. Für die vielfältigen produkttechnischen Anforderungen aus unserem Markt werden zudem maßgeschneiderte Produkte und Lösungen entwickelt. Die Entwicklungsaktivitäten befassen sich mit allen Stufen der Wertschöpfungskette am Bau: von der Auswahl und dem richtigen Einsatz geeigneter Ausgangsstoffe für die Herstellung von Zement und Beton bis zur Mitarbeit in Forschungsprojekten.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2023 stellte sich wie folgt dar: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % (kalenderbereinigt: 0,1 %) niedriger als im Vorjahr. Insgesamt war die Lage wie schon im Vorjahr vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Nach wie vor hohe Preise aus allen Wirtschaftsstufen inklusive starker Materialpreissteigerungen sowie ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland trugen ebenfalls zum Rückgang bei. Die Inflationsrate für das Jahr 2023 war mit 5,9% weiterhin hoch, lag aber unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022 (6,9%). Auf Verbraucher Ebene zeigten sich in den monatlichen Inflationsraten für 2023 Sondereffekte infolge der Entlastungsmaßnahmen des Bundes, die die Teuerung von Energie im Jahresverlauf 2023 wie bereits im Vorjahr 2022 teilweise abmilderten. Nach einem außerordentlich hohen Anstieg um 29,7 % im Jahr 2022 verteuerten sich die Energieprodukte 2023 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 5,3 %.

(Quelle: www.destatis.de, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024, Pressemitteilung Nr. 020 vom 16.01.2024; Bauindustrie.de, Pressemeldung vom 23.02.2024)

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe ist im Jahr 2023 real um 4,4 % gegenüber dem Jahr 2022 gesunken, aufgrund der weiterhin stark gestiegenen Baupreise aber nominal um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stieg die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % und die Entgelte um nominal 3,9 %.

(Quelle: www.destatis.de, Pressemitteilung Nr. 068 vom 23.02.2024)

Die Auftragslage endete im Dezember 2023 mit einem klaren Anstieg gegenüber dem Vormonat November (saison- und kalenderbereinigt) um 7,9 %; allerdings lag der reale Auftragseingang um 4,4 % unter dem Vorjahresniveau. Nominal stieg der Auftragseingang um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die unterschiedliche Entwicklung von realen und nominalen Werten ist auf die zu Beginn des Jahres deutlich gestiegenen Baupreise zurückzuführen.

(Quelle: www.destatis.de, Pressemitteilung Nr. 068 vom 23.02.2024)

Angesichts schlechter Baukonjunktur vor allem im Wohnungsneubau und Preisberuhigungen bei einzelnen Baumaterialien sind die Preise für Leistungen des Bauhauptgewerbes in der zweiten Jahreshälfte von August bis November nur noch leicht um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Jahresdurchschnitt lagen die Preise allerdings noch einmal deutlich über dem Vorjahresniveau (Baupreise + 8%, Rohbaupreise + 7%). Besonders stark schlügen sich die Preissteigerungen beim Neubau von Straßen nieder (+ 10,5%), was auch auf den stark angestiegenen Bitumenpreis zurückzuführen ist.

(Quelle: Bauindustrie.de, Bau-Telegramm Konjunktur, Ausgabe 16, Februar 2024)

Rückblickende Aussagen in Form von Versanddaten im deutschen Zementmarkt werden vom Verband Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ) erst mit sechsmonatigem Nachlauf veröffentlicht. Der Blick im Februar 2024 auf die verfügbaren Daten bis Juli 2023 zeigt, dass die Versandmengen kumuliert über das Jahr um ganze 18,1 % unter den Versandmengen per Juli 2022 lagen.

(Quelle:<https://www.vdz-online.de/zementindustrie/zahlen-und-daten/zementmarkt-und-baukonjunktur>)

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Die Holcim (Deutschland) GmbH blickt vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Das Unternehmen war im Berichtsjahr fast ausschließlich auf dem Gebiet der Herstellung und des Vertriebs von Zementen und Spezialbindemitteln tätig. Die Produktion des Zementklinkers erfolgte in Lägerdorf und Höver.

Geopolitische Unsicherheiten, die anhaltende Energiekrise sowie eine schwache konjunkturelle Entwicklung sorgten im Geschäftsjahr 2023 für eine hohe Volatilität an den Energie- und Rohstoffmärkten. Nach den Extrempreisen im Jahr 2022 und den anhaltend hohen Preislevels in der ersten Jahreshälfte 2023 haben sich die Preise an den Energiemarkten zum Ende des Jahres wieder deutlich nach unten korrigiert. Die Preise für Strom, Kohle und Gas nähern sich dem Vorkrisenniveau. Auch die Preise für EU Emissionsberechtigungen gaben deutlich nach. Bei den Rohstoffen zeigte sich noch keine Entspannung. Steigende Zinsen, hohe Energiekosten und die steigenden Löhne und Gehälter sorgen für ein anhaltend hohes Preisniveau.

Preissteigernd wirkten sich auch gesetzliche Änderungen sowohl bei den Energieträgern als auch bei den Rohstoffen am Jahresende aus. Die Anhebung der nationalen CO₂ Steuer sorgt bei sämtlichen Anlagen die außerhalb des EU Emissionshandelssystems produzieren für eine deutliche Kostensteigerung. Das betrifft sowohl die Produktion der Holcim Deutschland Gruppe als auch Vorprodukte die in der Produktion eingesetzt werden. Für deutliche Preissteigerungen in der Logistik sorgte auch die drastische Erhöhung der LKW Maut. Insbesondere bei niedrigpreisigen Gesteinskörnungen, Sand und Kies sowie sonstigen Zuschlagsstoffen wirkt sich diese politische Maßnahme erheblich auf die Preisbildung und damit auch auf die Nachfrage aus.

Auch die Verfügbarkeit von Rohstoffen insbesondere aus der Schwer- und Chemieindustrie sowie aus der Energiewirtschaft verschlechterte sich zunehmend zum Jahresende. Produktionseinschränkungen in der Stahlindustrie sorgten für eine Verknappung von Hüttensand. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bedingt eine schlechtere Verfügbarkeit von Flugasche und Gips aus der Rauchgasentschwefelung. Bedingt durch die Transformation der Energiewirtschaft und der Schwerindustrie wird sich diese Situation sowohl beim Hüttensand als auch bei den Kraftwerksnebenprodukten in den kommenden Jahren verschärfen.

Insgesamt liegt die Absatzmenge der wichtigsten Produktgruppe unter dem Vorjahresniveau. Hierbei wurden Mengen bewusst nicht produziert, wenn diese nicht zu zufriedenstellenden Margen verkauft werden konnten. Die Absatzmenge für Zement und Klinker ist in Summe um 252 kt auf 2.459 kt zurückgegangen. Die Absatzmengen bei den Mineral Components sind um 125 kt auf 603 kt gesunken. Gleichzeitig war das Geschäftsjahr jedoch wieder geprägt durch signifikante Preissteigerungen, die am Markt durchgesetzt werden konnten.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft waren in 2023 deutlich höher als im Vorjahr. Der Anstieg geht ausschließlich auf die durchgesetzten Preissteigerungen zurück. Der Mengenrückgang war dem Einbruch der Baukonjunktur geschuldet und vollzog sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte.

Das EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 28.068 auf TEUR 59.749 verbessert. Die EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatzerlöse) ist um 8,6 Prozentpunkte von 10,3 % auf 18,9 % gestiegen. (Hinsichtlich der genauen Definition dieser Kennzahlen verweisen wir auf Abschnitt 2.4 des Lageberichts.)

Die Verbesserungen beider Kennzahlen, die deutlich besser ausfiel, als die im Vorjahreslagebericht prognostizierte leichter Verbesserung, resultierte im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Umsatzerlösen bei im deutlich geringem Maße gestiegenen Materialaufwendungen.

2.3 LAGE

2.3.1 Ertragslage

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränd. TEUR
Umsatzerlöse	319.625	279.154	40.471
Bestandsveränderungen	10.403	1.073	9.330
Materialaufwand	-177.325	-167.919	-9.406
Personalaufwand	-56.186	-59.595	3.409
Abschreibungen	-9.806	-10.038	232
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-36.768	-24.645	-12.123
Betriebliches Ergebnis	49.943	18.030	31.913
Finanzergebnis	8.501	6.803	1.698
Steuern	-340	-360	20
Aufwand aus Gewinnabführung	-58.104	-24.473	-33.631
Jahresergebnis	0	0	0

Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um 14,5 % gestiegen. Ursächlich hierfür war die Umsetzung der Preisstrategie (price over cost - Strategie), durch die die steigenden Material- und Energiekosten deutlich überkompensiert werden konnten.

Die Materialaufwendungen zuzüglich der Bestandsveränderungen sind mit einem Anstieg von nur TEUR 76 auf Vorjahresniveau geblieben. Davon führte der Zukauf von CO2 Emissionsrechten zu einem Rückgang um TEUR 2.747 auf TEUR 11.516 (Vorjahr: TEUR 14.263). Die Materialaufwandsquote hat sich von 60,9 % auf 52,8 % verringert. Bei der Ermittlung der Materialaufwandsquote werden im Zähler Bestandsveränderung (2023: TEUR 10.403; Vorjahr: TEUR 1.073) und klassische Materialaufwendungen (2023: TEUR -177.145; Vorjahr: TEUR -167.775) und im Nenner die operativen Umsatzerlöse (2023: TEUR 316.028; Vorjahr: TEUR 273.735) berücksichtigt. Die sonstigen Umsatzerlöse nach BilRUG (2023: TEUR 3.597 Vorjahr: TEUR 5.418) und die zugehörigen Materialaufwendungen (2023: TEUR -180, Vorjahr: TEUR -144) finden in der Ermittlung hingegen keine Berücksichtigung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 32.779 auf TEUR 26.182 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen daher, dass im Geschäftsjahr keine Erträge aus dem Verkauf von CO2 Emissionsrechten erzielt wurden (Vorjahr: TEUR 7.985). Des Weiteren sind die Erträge aus dem Verkauf von Strom von TEUR 2.672 auf TEUR 1.836 gesunken. Hiervon entfallen TEUR 779 (Vorjahr: TEUR 2.142) auf ein verbundenes Unternehmen. Die Personalumlagen gegenüber Tochter- und Schwestergesellschaften sind um TEUR 344 auf TEUR 5.791 gesunken. Gegenläufig war insbesondere der Anstieg sonstiger Konzernweiterbelastungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 5.527 auf TEUR 62.951 gestiegen. Wesentlicher Treiber waren deutlich gestiegene Konzernweiterbelastungen durch die Schweizer Mutter. Ursächlich hierfür sind die deutlich verbesserten Umsatzerlöse, da große Teil dieser Konzernfees an die Entwicklung der Umsatzerlöse gekoppelt sind.

Bei den Personalaufwendungen lag im Berichtsjahr ein Rückgang um TEUR 3.409 bei leicht gestiegener Mitarbeiterzahl vor. Der Rückgang resultiert aus den im Vorjahr deutlich höheren Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Die deutliche höhere Zuführung des Vorjahres resultierte daher, dass im Vorjahr in der Pensionsbewertung bei der Annahme der Rentendynamik ein Sprung von 1,90 Prozent in 2021 auf 10,40 Prozent in 2022 vollzogen wurde.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.698. Hauptursache hierfür sind deutlich gestiegene Erträge aus Gewinnabführungen der Tochterunternehmen, denen aber auch – wenn auch im geringeren Maße – deutlich gestiegen Aufwendungen aus Verlustübernahmen von Tochterunternehmen gegenüberstehen. Gegenläufig waren die aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus gestiegenen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Aufgrund des am 18. Juni 2013 mit der Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) geschlossenen Gewinnabführungsvertrages und der bestehenden steuerlichen Organschaft ergeben sich für den Veranlagungszeitraum 2022 keine laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzierungsstrategie der Holcim (Deutschland) GmbH sowie deren operative Umsetzungen zeichnen sich weiterhin durch Stabilität und Nachhaltigkeit aus.

Wie in der Vergangenheit ist die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit die oberste Maxime des Finanz- und Liquiditätsmanagements der deutschen Gruppe. Hierbei ist die Wahrung der Fristenkongruenz der Finanzierung ein wesentlicher Gesichtspunkt: Langfristige Investitionsprojekte werden durch langfristige Finanzierungsmodelle begleitet.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränd. TEUR
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	160.615	141.866	18.749
Finanzanlagen	170.432	170.672	-240
langfristiges Vermögen	331.047	312.538	18.509
Vorräte	47.545	34.107	13.438
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.985	3.324	-1.339
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Beteiligungsunternehmen	172.681	181.744	-9.063
sonstige Aktiva	3.522	3.960	-438
liquide Mittel	48	33	15
kurzfristiges Vermögen	225.781	223.168	2.613
AKTIVA	556.828	535.706	21.122
Eigenkapital	79.792	79.792	0
Pensionsverpflichtungen	59.039	60.890	-1.851
andere langfristige Rückstellungen	19.545	16.034	3.511
langfristige Verbindlichkeiten			
gegenüber Muttergesellschaft aus Darlehensgewährung	172.100	186.600	-14.500
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	250.684	264.224	-12.840
kurzfristige Rückstellungen	18.885	15.730	3.155
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.951	26.104	-153
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Beteiligungsunternehmen	178.884	147.123	31.761
übrige Verbindlichkeiten	2.632	3.433	-801
kurzfristiges Fremdkapital	226.352	192.390	33.962
PASSIVA	556.828	535.706	21.122

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21.122 auf TEUR 556.828. Auf der Aktivseite ist der Anstieg vor allem auf das um TEUR 18.749 gestiegene Sach- und immaterielle Anlagevermögen sowie um TEUR 13.438 gestiegene Vorräte zurückzuführen. Der starke Anstieg des Sachanlagevermögens resultiert aus Anlagenzugängen von TEUR 28.696, die die planmäßigen Abschreibungen von TEUR 9.806 sowie vernachlässigbare Anlagenabgänge übersteigen. Gegenläufig waren insbesondere die gesunkenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Beteiligungsunternehmen (TEUR -9.063).

Auf der Passivseite führte im Wesentlichen die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 31.761 zu dem Anstieg. Wesentlicher Treiber für den Anstieg dieser Posten ist das gegenüber dem Vorjahr um TEUR 33.631 gestiegene Jahresergebnis, das aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland), Hamburg abzuführen ist. Gegenläufig waren insbesondere die aufgrund von Tilgungen gesunkene langfristige Darlehensverbindlichkeit gegen über der Muttergesellschaft (TEUR -14.500). Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen somit um TEUR 11.027.

Die Investitionen in die Sachanlagen sind mit EUR 27,9 Mio. (Vorjahr EUR 20,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil der Ersatzinvestitionen an den Investitionen erreichte 35 Prozent (Vorjahr 51 Prozent). Für Erweiterungsmaßnahmen und Verbesserung der Produktqualität wurden 56 Prozent (Vorjahr 44 Prozent) aufgewendet. Der Anteil der Investitionen in Rationalisierung und Umweltschutzmaßnahmen und Arbeitssicherheit erreichte zusammen 9 Prozent (Vorjahr 5 Prozent).

Finanzlage

Neben den Eigenfinanzierungsmöglichkeiten aus dem operativen Geschäft verfügt die Gesellschaft durch die Einbindung in den Konzern der Holcim Ltd, Zug/Schweiz, dauerhaft über weitreichende konzerninterne Finanzierungsquellen. Neben langfristigen Krediten der Muttergesellschaft Holcim Beteiligungs GmbH (Deutschland) steht der Holcim (Deutschland) GmbH zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs ein auf europäischer Ebene etablierter Intra-Group-Cash-Pool zur Verfügung, dem die Gesellschaft angehört. Die Holderfin B.V. in Amsterdam/Niederlande hat in dem Pool die Funktion des Pool Leaders übernommen. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert. Die Cashpool-Forderungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 2.031 auf TEUR 15.213. Der Anstieg fiel trotz eines EBITDAs von TEUR 59.749 vergleichsweise gering aus, da dem EBITDA insbesondere der negative Finanzierungscashflow aus der Vorjahresergebnisabführung (TEUR -24.473) sowie der negative Investitionscashflow für Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR -28.696) entgegenstehen.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft haben sich im Berichtsjahr um TEUR 14.500 auf TEUR 172.100 verringert.

Hinsichtlich der Zinsbindung wird eine Strategie der Mischung festverzinslicher und variabel verzinslicher Finanzierungen verfolgt. Es soll hierdurch sichergestellt werden, dass die Finanzierung der Gruppe einerseits eine ausreichende Stabilität und Planungssicherheit gewährleistet und andererseits Chancen aus vorteilhaften Entwicklungen der Zinsstruktur nutzt.

Die Darlehen, die die Holcim (Deutschland) GmbH von ihrer Muttergesellschaft erhalten hat, haben einen langfristigen Charakter. Diese sollen nach dem Willen der Parteien lediglich der Möglichkeit zur Anpassung der Verzinsung dienen. Ein Teil des Darlehensvolumens (TEUR 72.100) ist daher mit einem fixen Zinssatz ausgestattet, während das zweite Darlehen (TEUR 100.000) variabel verzinst wird. Entsprechend den Konzernrichtlinien wurde bei der Zinsfestsetzung berücksichtigt, zu welchen Konditionen sich die Holcim (Deutschland) GmbH voraussichtlich auf Stand-Alone-Basis bei fremden Dritten hätte finanzieren können.

Die Finanzierung war bei Investitionen in das Sachanlagevermögen jederzeit abgesichert und gedeckt. Auch zukünftig ist mit keinem Liquiditätsengpass zu rechnen. Angesichts der Finanzierungsreserven und der Stabilität innerhalb der Eigentümerstruktur ist keine nachteilige Entwicklung hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten eingetreten und für die Zukunft auch nicht zu erwarten.

Die maßgeblichen bilanziellen Relationen führen zudem zu keiner negativen Beurteilung der Finanzlage. Die Relation von Anlagevermögen zur Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf 59,5 Prozent gegenüber 58,3 Prozent im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der leicht angestiegenen Bilanzsumme von 14,9 Prozent auf 14,3 Prozent leicht gesunken. Aufgrund der Ergebnisse unserer strategischen Planung erwarten wir weiterhin eine stabile Finanzlage.

Die Unternehmensgruppe ist durch Fremdwährungsrisiken nur in unwesentlichem Maße beeinflusst. Fremdwährungseinflüsse ergeben sich lediglich aus begrenzten Geschäften, die in Schweizer Franken und US-Dollar abgewickelt werden.

Hervorzuheben ist unverändert das Carbon2Business oder C2B-Lägerdorf (Kiln 12), unter diesem Namen das Projekt offiziell geführt wird. Die Umstellung des Zementwerkes ist für eine erfolgreiche Umsetzung von WESTKÜSTE100 und der Skalierung elementar. Mit dem Umbau der Ofenanlage im Zementwerk Lägerdorf werden ganz im Sinne unserer Holcim-Transformation die Weichen dafür gestellt, die prozessbedingt unvermeidbaren CO2-Emissionen aus dem Zementwerk für die Weiternutzung - zum Beispiel als Ausgangsstoff für die chemische Industrie - aufzubereiten und damit die Stoffkreisläufe innerhalb der regionalen Infrastruktur zu ermöglichen.

2.3.3 Gesamtaussage Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der Holcim (Deutschland) GmbH beurteilt die Geschäftsentwicklung 2023 bei herausfordernden branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als erfolgreich. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wird als sehr stabil erachtet.

2.4 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSDINDIKATOREN

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen der Holcim Ltd. aufgrund der Konzernpriorität primär nach IFRS-Kennzahlen gesteuert. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe sind das EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) sowie die EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatzerlöse). Bei der Ermittlung des EBITDA wird nicht nur das Zinsergebnis, sondern das gesamte Finanzergebnis (zusätzlich Erträge aus Beteiligungen, Erträge/Verluste aus Ergebnisabführungen sowie Abschreibungen/Zuschreibungen von Finanzanlagen) sowie die sonstigen Steuern herausgerechnet. Die Steuerung der Holcim-Gruppe erfolgt auf Ebene des deutschen Teilkonzerns, der Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg, und dessen Untersegmenten. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden nicht auf Ebene der Einzelabschlüsse der Gesellschaften ermittelt. Eine Steuerung nach diesen finanziellen Leistungsindikatoren auf Einzelgesellschaftsebene findet nicht statt. Die Gesellschaft ist dem Segment Zement zugeordnet und macht in diesem den wesentlichen Anteil aus.

Aus Einzelabschlussicht sind die HGB-Kennzahlen entscheidend. Auch hier sind das EBITDA und die EBITDA-Marge als bedeutsamste Leistungsindikatoren zu nennen. Bei der EBITDA-Marge finden im Nenner nur die aus dem operativen Geschäft resultierenden Umsatzerlöse (TEUR 316.028; Vorjahr: TEUR 273.735) Berücksichtigung, die übrigen Umsatzerlöse (TEUR 3.597; Vorjahr: TEUR 5.418) werden hingegen nicht berücksichtigt.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (*ungeprüft*)

Mitarbeiter und Weiterbildung

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter:Innen betrachtet die Konzernmutter als wichtigen Erfolgsindikator. Daher wird mittels des „Pulse Survey“ regelmäßig konzernweit die Zufriedenheit der Mitarbeiter:Innen gemessen und ausgewertet. Weiterhin ist die Sicherheit am Arbeitsplatz für die Gesellschaft ein wichtiges Thema. Hierfür werden monatlich Unfallstatistiken geführt und Präventivmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit durchgeführt. Ziel der Gesellschaft ist es, die Arbeitsunfälle nachhaltig und sukzessive zu senken.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:Innen inklusive Auszubildende der Holcim (Deutschland) GmbH lag in 2023 bei 675 Beschäftigten. Durch stetige Weiterbildung und -entwicklung der Beschäftigten versucht die Holcim (Deutschland) GmbH, den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzusteuern und sieht sich gut gerüstet für die Zukunft.

Die Arbeitssicherheit an unseren Standorten steuern und messen wir mit der Lost Time Injury Rate (LTIR). Diese wird wie folgt berechnet: (Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle * Arbeitsstunden) / 1.000.000. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr innerhalb der deutschen Gruppe von 0,95 auf 0,49 gesunken. Nach wie vor verfolgen wir das Ziel eine LTIR von 0 zu erreichen. Die Zahl der gesamten Unfälle ist von 24 Ereignissen in 2022 auf 18 Ereignisse in 2023 gesunken.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Generell verpflichtet sich die Gesellschaft zur Nachhaltigkeit mit dem Anliegen, Umweltschutz, soziale Verantwortung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeit hat viele Komponenten. Neben der Vermeidung von CO2 rückt die Schonung natürlicher Ressourcen immer mehr ins Zentrum unternehmerischer Verantwortung. Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung stehen bei uns ganz im Fokus, wenn wir sagen, dass wir mit weniger Material mehr bauen wollen. Angaben dazu finden sich im alle zwei Jahre herauskommenden Nachhaltigkeitsbericht 2021 aus dem Jahre 2022 der Holcim Deutschland-Gruppe (www.holcim.de/nachhaltigkeitsbericht). Hierin geben wir dezidiert Auskunft über unsere Anstrengungen, die zwei großen Trends der Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft fest in unserer Unternehmensstrategie zu verankern. Die nächste Aktualisierung wird im Jahr 2024 stattfinden.

Im Jahr 2023 haben wir für unsere Zement-, Mahl- und Mischwerke unseren Umweltbericht 2022 (www.holcim.de/umweltbericht) veröffentlicht, der sich auf die Schwerpunkte Klima & Energie, Kreislaufwirtschaft, Natur und Umwelt konzentriert. Hierin geben wir Auskunft über unsere Emissionen und Anstrengungen, diese zu minimieren. Außerdem zeigen wir, wie wir die Dekarbonisierungsstrategie der Zementindustrie weiter voranbringen. Für die Holcim (Deutschland) GmbH (DE01) sind hier insbesondere der Umweltbericht der Werksgruppe Lägerdorf sowie der des Werks Höver von Bedeutung
(Lägerdorf: https://www.holcim.de/sites/germany/files/2023-07/holcim_umweltbericht_2022_laegerdorf_20230724_web.pdf; Höver: https://www.holcim.de/sites/germany/files/2023-07/holcim_umweltbericht_2022_hoever_20230724_web.pdf).

Durch die Herstellung von Zementen mit einem geringeren Klinkeranteil und durch den Einsatz von alternativen Brennstoffen, einer optimierten Brennstoffzusammensetzung mit weniger fossilen Anteilen sowie verbesserter Anlagen- und Energieeffizienz wird der CO2-Ausstoß reduziert. Ebenso trägt dazu unser Bemühen bei, einen möglichst hohen Anteil an regenerativem Strom einzusetzen.

2023 betragen die deutschlandweiten CO2 Emissionen 2.786.538 Tonnen CO2. Davon fielen 2.032.022 (73%) auf unsere selbst verursachten sogenannten Scope-1 CO2-Emissionen. Die indirekten Scope-2 Emissionen aus der Stromerzeugung sind auf 128.939 Tonnen (5 %) gesunken. Hier konnten wir einen Anteil von 58% Grünstrom gegenüber 42% herkömmlich erzeugtem Strom erreichen, da wir 2022 einen Windpark in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Zementwerk in Lägerdorf übernehmen konnten und 2023 weitere PPAs (Purchase Power Agreements) für grünen Strom abgeschlossen haben.

Weitere indirekte Emissionen in unserer Wertschöpfungskette, sogenannte Scope-3-Emissionen, betragen 2023 625.577 Tonnen CO₂, was einem Anteil am Gesamt-CO₂-Fußabdruck von 22 % entspricht.

Ein weiterer wichtiger Hebel bei der Reduzierung der CO₂ Emissionen liegt in der Brennstoffauswahl. Hier wird seit langer Zeit auf Ersatzbrennstoffe gesetzt, die aus anderweitig nicht wiederzuverwertenden Kunststoffabfällen bestehen. Im Laufe der Jahre ist es der Holcim (Deutschland) GmbH so schon gelungen, den Anteil der Ersatzbrennstoffe auf durchschnittlich knapp 80 % zu erhöhen. Dabei konnte der Biomasseanteil auf knapp 26% gesteigert werden. Der am weitesten verbreitete Zement (Portlandzement) wird auf Basis von gebranntem Klinker hergestellt. Beim Produktionsprozess werden hohe Mengen an CO₂ freigesetzt. Deshalb besteht die effizienteste Art, CO₂ in der Zementproduktion zu reduzieren, darin, den Anteil von Klinker im Zement durch Beifügen anderer Stoffe, z. B. Hüttensand, zu verringern. Die Holcim (Deutschland) GmbH bietet in ihrem Produktpool eine breite Palette hüttensandhaltiger Zemente für verschiedenste Anwendungsgebiete an. Über die gesamte Menge der in Deutschland ausgelieferten Zemente konnte dadurch der Klinkergehalt auf unter 57 % gesenkt werden. Im Jahr 2023 konnte der Anteil von CO₂ reduzierten Produkten, z.B. Eco-Pact und Eco-Planet auf über 51% gesteigert werden. Zudem ist Holcim Deutschland das erste Unternehmen in Europa, das für sein komplettes Zement-Portfolio produktsspezifische Umwelt-Produktdeklarationen (engl. Environmental Product Declarations – EPDs) anbietet, welche den spezifischen CO₂-Fußabdruck des jeweiligen Zements präzise ausweisen.

Die Herstellung unserer Produkte ist energie- und rohstoffintensiv; die Produktionsprozesse haben deshalb großen Einfluss auf die Umwelt. Durch rücksichtsvolles Vorgehen, durch Innovationen, Modernisierung unserer Anlagen und durch die laufende Integration neuer Erkenntnisse wird der Umweltschutz vorangetrieben.

Die wesentlichen Emissionsquellen der Werke sind mit modernen Emissionsmessgeräten zum kontinuierlichen Emissions-Monitoring ausgestattet. Durch die stetige Modernisierung der Anlagen werden die Emissionswerte kontinuierlich verringert und liegen sicher unter den gesetzlichen Grenzwerten. Auch Wasser- und Abwassermengen werden kontinuierlich optimiert, und wir arbeiten an der Minimierung unserer internen Abfälle.

2022 wurde an allen Standorten ein konzerninterner Wasserstandard eingeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass wir kein verschmutztes Abwasser in die Natur einleiten und sorgsam mit der Ressource Wasser umgehen sowie den Frischwasserverbrauch minimieren, wo immer möglich. So konnten wir in der Holcim Deutschland GmbH unseren Wasserverbrauch an Frischwasser 2023 um 28,5% gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Die Frischwasserentnahme pro produzierter Tonne zementartigem Material ("cementitious material") betrug 429 l / t cem. mat., ca. 13% weniger als im Vorjahr.

Die internen Produktionsabfälle liegen auf sehr niedrigem Niveau und sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 20% zurückgegangen. Dabei wurden 77% der Abfälle dem Recycling zugeführt und 23% deponiert - größtenteils Spezialbindemittel als Deponiestabilisierung. Eine sehr geringe Menge von 310 Tonnen gefährlicher Abfälle sind 2023 angefallen, was einem Anteil am Gesamt-Abfallvolumen von weniger als 1 % entspricht.

Weiterhin sind Artenschutz und biologische Vielfalt für uns von entscheidender Bedeutung, gerade an Standorten, wo mit dem Rohstoffabbau ein bedeutender Eingriff in die Natur erfolgt. Hier haben wir 2023 mit umfangreichen Vorarbeiten und Kartierungen gestartet, um eine konzernweite Bewertung der Biodiversität vorzunehmen. Diese sogenannte BIRS Bewertung wird in den Steinbrüchen und Gruben sowie Ausgleichsflächen der Werke Höver und Lägerdorf in 2024 vervollständigt und hat zum Ziel, Potenziale aufzuzeigen, um in den nächsten sieben Jahren die biologische Vielfalt der Abbauflächen aufzuwerten.

Nicht nur an unseren eigenen Standorten versuchen wir, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Auch die Umwelteinflüsse durch den Transport unserer Produkte sind bei uns immer im Fokus und werden kontinuierlich optimiert. Hier arbeiten wir mit langjährigen Logistikpartnern zusammen und suchen Lösungen für eine Modernisierung und Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sowie Optimierungen von Routenplanung, Beladung und Fahrverhalten.

Es besteht für die Holcim Deutschland GmbH eine Zertifizierung nach ISO 14001, welche in 2023 durch ein Überwachungsaudit wieder erneuert wurde und nun bis Oktober 2024 gültig ist. Diese internationale Umweltmanagementnorm legt weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagement fest. Auch die Werke bzw. Werksgruppen Höver und Lägerdorf sowie Bremen sind Teil dieser Matrix-Zertifizierung (s. <https://www.holcim.de/sites/germany/files/2024-01/049468-holcim-deutschland-um-1oa-22-ud-deza.pdf>). Zudem verfügen wir über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001, welches sich 2021 ebenfalls einer Re-Zertifizierung unterzogen hat und nun bis Dezember 2024 gültig ist ([Zertifikate & Politik](#)). Damit konnten wir unsere Energieeffizienz steigern und unseren Energieverbrauch senken

Als Gründungsmitglied des Concrete Sustainability Councils (CSC) ist Holcim Ltd. bereits seit Jahren bestrebt, nachhaltiges Wirtschaften voranzutreiben. Seit April 2019 besitzen alle Zement produzierenden Standorte von Holcim in Deutschland (Zementwerke, Mahl- und Mischwerke) eine CSC-Zertifizierung. CSC-Zertifikate sind ein hochwertiger Nachweis für die nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen und die Produktion von Baustoffen (<https://www.holcim.de/de/csc>). Alle Zementwerke der Holcim Deutschland GmbH besitzen eine gültige CSC-Zertifizierung in Platin. Holcim Deutschland ist damit weltweit das erste Unternehmen mit CSC Platin-Zertifizierung für alle Zement produzierenden Werke.

Außerdem konnten wir 2023 das Ergebnis unserer EcoVadis Bewertung noch einmal steigern und haben nun den Platin-Status verliehen bekommen. Gerade im Bereich Umwelt konnten wir mit 90 von 100 Punkten besonders gut abschneiden.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 WIRTSCHAFT ALLGEMEIN

Das IMF erwartet, dass das globale geschätzte Wachstum im Jahr 2024 mit einer Prognose von 3,1% in etwa gleich bleibt wie im Jahr 2023 (3,1%) und 2025 leicht auf 3,2% ansteigt. Ausschlaggebend für die Prognose ist die unerwartet hohe Krisenresilienz in den Vereinigten Staaten sowie zahlreicher Schwellen- und Entwicklungsländer. Hinzu kommen steuerlich Unterstützungen in China. Demgegenüber stehen neue Rohstoffpreisspitzen aufgrund geopolitischer Schocks - einschließlich anhaltender Angriffe im Roten Meer - und Versorgungsunterbrechungen. Für die globale Inflation wird ein Rückgang von prognostizierten 5,8% im Jahr 2024 auf 4,4% im Jahr 2025 erwartet. Vor der Pandemie (2017 bis 2019) lag die weltweite Inflation bei 3,5 %. Für Deutschland geht der IMF von einem Rückgang um 0,3% für 2023 aus. Für 2024 wird ein Zuwachs auf 0,5%, im weiteren Verlauf 2025 auf 1,6% prognostiziert.

(Quelle: *IMF: World Economic Outlook Update, January 2024: Moderating Inflation and Steady Growth; <https://www.euronews.com/business/2024/01/30/imf-global-growth-will-be-stronger-than-expected-in-2024-at-31>*)

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das laufende Jahr um 0,2% und für das Jahr 2025 um 1%. Damit wird die Wirtschaftsleistung für 2024 und 2025 deutlich schlechter eingeschätzt als noch im Herbst 2023. Grund für die Korrektur der Prognose für 2024 sind schwache realwirtschaftliche Entwicklungen im Schlussquartal des vergangenen Jahres sowie seit Herbst insgesamt negativere Signale wichtiger Frühindikatoren.

(Quelle: *Gemeinschaftsdiagnose.de, Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Jahresprojektion 2024 der Bundesregierung, 21.02.2024*)

3.2 BAUWIRTSCHAFT

Die Stimmung in den Unternehmen ist unverändert getrübt: Der ifo-Geschäftsindex ist im Februar nur leicht auf 85,5 Punkte gestiegen, nach 85,2 Punkten im Januar. Die Erwartungen im Bauhauptgewerbe sind trotz eines zuletzt leichten Aufwärtstrends im Geschäftsklimaindex insgesamt weiter auf dem niedrigsten Wert seit 33 Jahren. Für das Bauhauptgewerbe wird für 2024 ein Einbruch der Umsätze um preisbereinigt weitere 3,5% erwartet, nach einem Rückgang um 5% im Vorjahr. Gründe sind vor allem gestiegene Material- und Zinskosten und eine insgesamt rückläufige Auftragslage. Allein für den Wohnungsbau wird dabei erneut wie schon im Vorjahr ein Rückgang um 12% erwartet. Die Stimmung ist entsprechend schlecht, laut einer DIHK-Umfrage beurteilten zu Jahresbeginn 22 Prozent der Befragten ihre aktuelle Geschäftslage als schlecht, 44 Prozent erwarten sogar noch eine Verschlechterung in den kommenden 12 Monaten. Eine leichte Entspannung wird im Wirtschaftsbau erwartet: Bedingt durch Großprojekte im Bahn- und Kabelleitungsbau wird aktuell von einem Umsatzplus von real 2% ausgegangen nach einem Rückgang um 1 % im Vorjahr.

(Quelle: *Baulinks.de, ifo-Geschäftsindex im Februar leicht gestiegen, 23.02.2024; Bauindustrie.de (Hauptverband der deutschen Bauindustrie), Pressemeldung vom 23.02.2024; Bauindustrie.de, Bau-Telegramm Konjunktur, Ausgabe 16, Februar 2024*)

Nach einer Stagnation im Vorjahr führt die weiterhin angespannte Lage in der Bauindustrie dazu, dass laut DIHK-Umfrage 29% der Hochbau-Unternehmen für 2024 plant, Personal abzubauen (Tiefbau: 17%). Dabei geben 62% der befragten Bauunternehmen weiterhin an, im Fachkräftemangel ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Unternehmens zu sehen. Vor dem Hintergrund dieser Aussage ist auch mit Blick auf Rentenabgänge nicht mit einem massiven Stellenabbau zu rechnen.

(Quelle: *Bauindustrie.de, Bau-Telegramm Konjunktur, Ausgabe 16, Februar 2024*)

Die starken Preissteigerungen des Vorjahrs werden sich 2024 nicht fortsetzen. Gründe dafür sind die schlechte baukonjunkturelle Entwicklung und die Preisberuhigung bei einigen Baumaterialien. So wird davon ausgegangen, dass die Preise für Bauleistungen 2024 leicht um 1% zurückgehen werden.

(Quelle: *Bauindustrie.de, Bau-Telegramm Konjunktur, Ausgabe 16, Februar 2024*)

Die Bundesregierung geht für 2024 nur von einem leichten Wirtschaftswachstum aus. Gründe dafür seien die weiterhin anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffs-krieges auf die Ukraine, ein historisch niedriges Wachstum des Welthandels, was die Exportwirtschaft in Deutschland besonders treffe, sowie Kaufkraftverluste durch hohe Inflation, rückläufige Investitionen angesichts hoher Zinsen und eine sinkende Binnen-nachfrage. Demgegenüber stehen steigende Einkommen sowie Unternehmensgewinne. Für 2024 wird mit steigenden Reallöhnen und Beschäftigungszahlen gerechnet, davon ausgehend hofft man auf eine steigende Binnennachfrage. Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland umfassen Rekordinvestitionen u.a. in den Bereichen Dekarbonisierung, Ausbau der Wasserstoffindustrie und der Elektromobilität sowie die Förderung der Mikroelektronik.

(Quelle: [Bundesregierung.de](#), Jahreswirtschaftsbericht 2024:
Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestalten)

3.3 PROGNOSBERICHT 2024

Der Ukraine-Konflikt hat weiterhin sehr hohe Energie- und Treibstoffpreise zur Folge. Zusätzlich sind die Kosten für CO₂-Zertifikate aktuell auf einem sehr hohen Niveau.

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir davon aus, dass Kostensteigerungen durch gezielte Vertriebsstrategien an die Kunden weitergeben werden können. Aufgrund der aktuell angespannten Rahmenbedingungen in der Baubranche gehen wir von sinkenden Absatzmengen für das Geschäftsjahr 2024 aus. Gleichzeitig aber rechnen wir damit, wieder leichte Preissteigerungen am Markt durchsetzen zu können, sodass wir in Summe konstante Umsatzerlöse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 erwarten.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, das EBITDA und die EBITDA-Marge, erwarten wir auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2023.

Hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwarten wir eine konstante Entwicklung hinsichtlich unserer Ziele, insbesondere der Erreichung von einer Lost Time Injury Rate von 0.

3.4 RISIKO-UND CHANCENBERICHT

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft des weltweit tätigen Baustoffkonzerns Holcim Ltd., Zug/ Schweiz. Die Konzernführung gibt durch zeitnahe und klare Instruktionen sowie durch geeignete Unterlagen die Unternehmensziele vor und überwacht den Geschäftsverlauf durch ein feingliedriges Controlling- und Berichtswesen. Transaktionen, die möglicherweise Risiken beinhalten, können nur in Abstimmung mit Geschäftsführung und Konzernleitung erfolgen. Durch ein umfassendes monatliches Planungs- und Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Risiken regelmäßig und zeitnah informiert wird und somit unmittelbar notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Wir haben die Risiken und Chancen beurteilt und stellen sie im Folgenden in absteigender Bedeutung für das Unternehmen dar:

Chancen können sich aus Preiserhöhungen aufgrund drohender Angebotsverknappung für Zemente ergeben.

Chancen für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft können sich daraus ergeben, dass die Baustoffbranche im Vergleich zu anderen Branchen keinem signifikanten technologischen Wandel unterliegt und durch die dadurch bedingte hohe Planungssicherheit die Marktposition der Gesellschaft gesichert werden kann.

Unsere Vorreiterrolle hinsichtlich des Themas Dekarbonisierung sehen wir aufgrund der steigenden Umweltsensibilität unserer Kunden als auch aufgrund der hohen Kosteneinsparungspotenziale insbesondere mittel- bis langfristig als sehr großen Wettbewerbsvorteil/Chance.

Die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage in der deutschen Bauindustrie und der andauernden Ukraine-Konflikt gelten als Hauptrisiko für das aktuelle Geschäftsjahr (vgl. Details in Abschnitt 3.2) und wirken sich unmittelbar auf das operative Geschäft der Holcim Deutschland-Gruppe aus.

Als energieintensives Unternehmen in der Grundstoffindustrie benötigen wir signifikante Mengen an Strom, Kohle und Mineralölerzeugnissen in unseren Produktionsanlagen. Dabei unterliegen wir dem Risiko, die benötigten Energieträger nicht bzw. nicht in ausreichender Menge in der geforderten Qualität beschaffen zu können. Außerdem können die Marktpreise für diese Energieträger, je nach Angebot und Nachfrage, stark schwanken. Dieses Risiko wird durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten weiter verstärkt. Neben einer Verzögerung oder der Verringerung von Investitionen im Rahmen eines insgesamt gestiegenen Risikoniveaus und daraus abgeleiteten Absatzrisiken unserer Produkte sehen wir insbesondere Preis- und Versorgungsrisiken bei unseren Energieträgern. Höhere Kosten bei Diesel sind ebenfalls ein Risiko für unsere Transportkosten. Zur Abfederung von Preis- und Währungsschwankungen handelt die Gesellschaft in moderatem Maße (only for own use) mit Derivaten (Futures) auf dem Commodity-Markt. Die Gesellschaft ist in Bezug auf Strom- und Kohlepreise- Hedges Marktpreisrisiken und damit verbundenen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Zur Sicherstellung der beabsichtigten Effektivität der Risikoabsicherung werden in einer konzernweiten Lafarge/Holcim Risikorichtlinie Sicherungszeiträume und Bandbreiten für Beschaffungszeiträume und -mengen festgelegt, mit denen die Risiken aus den Sicherungsgeschäften begrenzt werden. Bis auf Strom werden alle anderen Energieträger überwiegend in USD gehandelt, was zusätzlich zu einem Währungsrisiko führen kann. Zur Abfederung von Preis- und Währungsschwankungen handelt die Gesellschaft in moderatem Maße (only for own use) mit Derivaten (Futures) auf dem Commodity-Markt.

Die am Abschlussstichtag für Strom und Kohle abgeschlossenen Derivate sichern ca. 30 Prozent des Beschaffungsvolumens der nächsten beiden Geschäftsjahre bis Ende 2025 ab. Generell konnten im vergangenen Geschäftsjahr langfristige Absicherungen des Strombedarfes über Eigenerzeugung, finanzielle Absicherungsgeschäfte und Power Purchase Agreements einen Teil der Marktturbulenzen abfangen. Um langfristige Preisstabilität im Beschaffungsportfolio zu erhalten wurde zu Jahresbeginn 2023 ein langfristiger Stromliefervertrag aus Offshore Windkraftanlagen gezeichnet. Damit kann ab 2025 circa ein Viertel des Jahresstrombedarfes gedeckt werden. Darüber hinaus ist ein weiterer Ausbau der Eigenerzeugung vorgesehen. Der Anteil der Erneuerbaren Energien lag im Jahr 2023 bei 58 Prozent des Jahresstrombedarfes. Auch für das Jahr 2024 wird der Anteil der erneuerbaren Energien bei mindestens 50 Prozent liegen.

Die im 3. Quartal 2021 gezogene Kaufoption für den Windpark Rethwisch hat sich im Geschäftsjahr 2023 als stabilisierende Größe beim Stromeinkauf herausgestellt. Generell konnten aufgrund der langfristigen Absicherung des Strombedarfes über Eigenerzeugung, finanzielle Absicherungsgeschäfte und Power Purchase Agreements ein Teil der Marktturbulenzen abgefangen werden. Um langfristige Preisstabilität im Beschaffungsportfolio zu erhalten soll deshalb sowohl die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien als auch der Abschluss von Power Purchase Agreements (PPA) ausgebaut werden. Der Anteil der Erneuerbaren Energien lag im Jahr 2023 bei bereits über 50 Prozent des Jahresstrombedarfes.

Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromversorgung soll auch in den kommenden Jahren weiter gesteigert werden. Ein wichtiger Schritt zur Verringerung der Scope 2 Emissionen war im Mai 2023 der Abschluss eines 15 Jahres Power Purchase Agreements aus Offshore Windenergie. Ab dem vierten Quartal 2025 wird der Offshore Windpark Baltic Eagle einen gewichtigen Anteil der Strombeschaffung von Holcim ausmachen und dazu beitragen, die Beschaffungskosten zu stabilisieren und den Grünstromanteil weiter auszubauen.

Ein wesentliches operatives Risiko könnte ein längerer Produktionsstopp, beispielsweise durch Maschinendefekte sein. Aufgrund folgender Sicherungsmaßnahmen schätzen wir das Risiko jedoch als gering ein:

- Diversifikation der Produktion auf zwei Produktionsstandorte (Höver und Lägerdorf)
- Kontinuierliche und präventive Instandhaltungsmaßnahmen
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen (insbesondere auch bezüglich des Themas Sicherheit am Arbeitsplatz)

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der angespannten Situation im Baugewerbe ist die Gesellschaft dem generellen Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Durch geeignete Maßnahmen in der Vertriebsstruktur und im Debitorenmanagement wird das Risiko für Forderungsausfälle bspw. aufgrund der branchenüblichen Lastschrifteinzüge und die Kundennähe minimiert.

Das Risiko einer Inanspruchnahme der zum Bilanzstichtag vorliegenden Vorgänge im Hinblick auf Gewährleistungs- bzw. Produkthaftungsansprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Versorgung mit den Roh- und Einsatzstoffen wie Kreide, Mergel oder Hüttensand ist über langfristige Abbaugenehmigungen auf eigenem Gelände bzw. über langfristige Pachtverträge gesichert, sodass wir uns diesbezüglich keinem erhöhten Risiko ausgesetzt sehen.

Der Export erfolgt zum großen Teil in angrenzende EU-Länder. Währungsrisiken sind hierbei von untergeordneter Bedeutung; dies trifft auch auf den Warenimport zu.

In der Gesamtbetrachtung haben nach Einschätzung der Geschäftsführung das allgemeine Konjunkturmfeld sowie weitere aktuelle wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen maßgebliche Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft. Die Gesellschaft sieht sich aber grundsätzlich gut positioniert. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

3.5 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (*ungeprüft*)

Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat orientiert sich unverändert an dem Leitbild des 2002 eingeführten Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Holcim (Deutschland) GmbH befürwortet ausdrücklich die gleichberechtigte Geschlechtervielfalt im Unternehmen. Seit 2015 hat die Holcim (Deutschland) GmbH die gesetzliche Verpflichtung, den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung verbindlich festzulegen. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2027 hat die Gesellschafterversammlung für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung eine Zielgröße von 33,3 % bzw. 0 % und die Geschäftsführung für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 15,9 % festgelegt, die jeweils bis spätestens zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen. Die festgesetzten Zielgrößen wurden in 2023 alle erreicht.

Nachdem aus heutiger Sicht keine weiteren Wechsel in der Geschäftsführung noch eine Vergrößerung der aus zwei Personen bestehenden Geschäftsführung der Gesellschaft geplant ist, beträgt die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung der Gesellschaft Null (0) Prozent.

Hamburg, den 15. Mai 2024

Die Geschäftsführung

gez. Thorsten Hahn

gez. Matthias von der Brelje



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechnen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.